

Nr. 7592

Zur Verhandlung über das Ersuchen des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda um Nachprüfung des Films :

„Jungens tippeln nach Indien“

Hersteller: Robert Oelbermann, Rheinische Jugendburg, Hunsrück, erschienen :

1. für den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda: zur Klampfen
2. für Heinrich Oelbermann: niemand. Sein Schreiben vom 11. Januar 1935 wurde verlesen. Der Film wurde vorgeführt.

Der Vertreter des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda äusserte sich zur Sache.

Es wurde folgende

E n t s e h e i d u n g

verkündet:

- I. Die am 12. Oktober 1934 von der Filmprüfstelle unter Nr. 37 499 - ausgesprochene Zulassung des Films wird bestätigt.
- II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

E n t s e h e i d u n g s g r ü n d e .

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat unter dem 29. Dezember 1934 - II 2557/13.12.34 - die Nachprüfung des von der Prüfstelle zugelassenen Films angeordnet, weil dieser Film nach Ansicht der Reichsjugendführung

führung geeignet sei, Jungens zu veranlassen, unvorbereitet Auslandsfahrten durchzuführen.

Die erneute Prüfung des Films hat diese Annahme nicht bestätigt.

Es handelt sich um einen gut fotografierten und anschaulichen Kulturfilm, der die ihm von der Prüf-  
stelle erteilte Anerkennung als volksbildend und beleh-  
rend im Sinne des § 8 des Lichtspielgesetzes vom 16.  
Februar 1934 ( Reichsgesetzbl. I. S. 95 ) - in der Fassung  
der Verordnung vom 5. November 1934 - Reichsgesetzbl. I.  
Seite 1105 - in vollem Umfang verdient.

Auch nach Ansicht der Oberprüfstelle enthält der  
Film weder einen unmittelbaren, noch einen versteckten An-  
reiz zu unüberlegten Reisen in das Ausland. Die Möglich-  
keit, dass Filme, die ferne Länder zeigen, bei entsprechend  
veranlagten Jugendlichen romantische Träumereien erwecken,  
ist kein ausreichender Grund, Filme solcher Art allgemein  
für Jugendliche zu verbieten.

Bei Anwendung der §§ 7, 8, 11, 12, 17 Abs. 1, 23 des  
Lichtspielgesetzes und §§ 1, 2-3 der Gebührenordnung  
dazu war, wie geschehen, zu erkennen.

Beglaubigt :

Regierungsoberinspektor.

